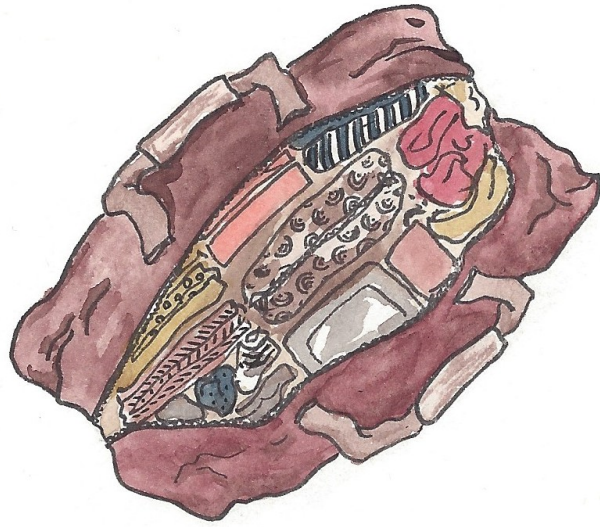


Ambulante Geburt

Eine **ambulante Geburt** bedeutet, dass der*die Wöchner*in und das Baby das Krankenhaus wenige Stunden nach der Geburt – meist nach 4 bis 24 Stunden – wieder verlassen, sofern keine medizinischen Gründe dagegen sprechen. Die Geburt selbst findet im Krankenhaus statt, aber der Wochenbettaufenthalt erfolgt zu Hause.



Voraussetzungen für eine ambulante Geburt

- gesunde Schwangere/Wöchner*in und gesundes Neugeborenes
- unkomplizierter Geburtsverlauf (vaginale Spontangeburt, keine Komplikationen)
- stabile Vitalzeichen von Wöchner*in und Kind
- sichere häusliche Umgebung vorhanden
- Nachsorge durch Hebamme organisiert
- Einverständnis der behandelnden Ärzt*innen

Vorteile der ambulanten Geburt

- familiäre Atmosphäre zu Hause
- geringeres Infektionsrisiko
- individuelle Betreuung durch die Hebamme
- schnellere Erholung in vertrauter Umgebung

Risiken und Herausforderungen

- eventuell weniger medizinische Überwachung

- Eltern müssen selbst für Unterstützung sorgen
- Organisation der Nachsorge ist erforderlich

Organisation der Nachbetreuung

- **Hebamme kontaktieren und anmelden** (Erstkontakt beispielsweise im Rahmen des Eltern-Kind-Pass-Gesprächs zwischen der 18. und 22. Schwangerschaftswoche, zwei weitere Hebammentermine nach der 22. und 32. Schwangerschaftswoche möglich)
- **Hebammenbesuche zu Hause** (je ein Hausbesuch am 1. bis 5. Wochenbetttag, danach weitere 6 Hausbesuche bei Bedarf in den ersten acht Wochen nach der Geburt)
- **Kinderarzt-Termin für Eltern-Kind-Pass-Untersuchung** in den ersten Tagen organisieren (1.–7. Lebenstag)

Was muss vorbereitet werden?

- Nachsorgehebamme frühzeitig finden (→ www.hebammen.at)
- Rücksprache mit dem Krankenhaus halten
- Transport nach Hause organisieren
- Baby-Erstausrüstung und Wochenbettbedarf daheim bereitstellen

Rechtliche und finanzielle Hinweise

- **Kostenübernahme:** die ambulante Geburt ist Teil der regulären Krankenversicherung
- **Wochengeld & Karenz:** keine Änderungen gegenüber stationärer Geburt
- **Meldung des Kindes:** Geburtsanzeige erfolgt wie üblich über das Krankenhaus (Geburtsurkunde über das Standesamt)

Hinweis: Eine ambulante Geburt ist nicht immer möglich. Die Entscheidung sollte gemeinsam mit den betreuenden Fachpersonen getroffen werden.